

Helga Hobohm
Ausbau 2
17039 Neuenkirchen

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ministerpräsidentin
Frau Manuela Schwesig
Lennesraße 1
19053 Schwerin

Neuenkirchen, 14.04.2024

Sehr geehrte Frau Schwesig,

Gräber Verstorbener in Ordnung zu halten ist ein Gebot moralischen Anstandes.
Das betrifft u.a. auch die Kriegsgräber der Soldaten der Sowjetarmee aus dem 2. Weltkrieg.
Zur Pflege von Gräbern verpflichtet das Grundgesetz Artikel 74 Punkt 10, sowie der „Vertrag über gute Nachbarschaft. Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 9. November 1990 (Presse- und Information des Bundestages Nr. 133 vom 15.11.1999 Seite 1379-1382).

Den Soldatenfriedhof in 17321 Löcknitz fand ich im Zustand angrenzender Verwahrlosung.
In 17291 Prenzlau traf ich auf Bürger, die aus humanistischer Gesinnung Schmierereien, die ihnen aufgefallen waren, entfernten. Das sind nur 2 Beispiele kritikwürdiger Zustände.

Unbenommen gegenwärtiger Ereignisse, mit denen diese Gräber nichts zu tun haben,
sind sie in anständigem Zustand zu halten.

Es tut mir leid, hier auf die vorbildliche Pflege deutscher Kriegsgräber in Russland hinweisen zu müssen. Dort wird auch der Eindringling als Mensch betrachtet und seine letzte Ruhestätte entsprechend unterhalten.

Bitte nutzen Sie ihr Amt, zur Veränderung der Situation in Deutschland.

Hochachtungsvoll
Helga Hobohm

Anlagen: Bilder zu den Beispielen